

Kurzbericht

Anlage - Nr.: SCH/022/2026

Abteilung: Schulamt

Datum: 11.08.2026

AZ: 211.001

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	30.09.2026	öffentlich

Schulrecht; Umsprengelungsverfahren für die Grundschulsprengel Luitpoldschule und Grundschule Lerchenbühl

Die Schulverwaltung hat in den zurückliegenden Monaten im Rahmen der Schulentwicklungs- und Bedarfsplanung die aktuellen Auslastungsgrade sowie die Prognosezahlen der einzelnen Grundschulstandorte analysiert. Insbesondere wurden die Grundschulstandorte Luitpoldschule sowie Lerchenbühl in einem weiteren Schritt zusammen mit den beiden beteiligten Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt sowie der Regierung von Oberfranken dezidiert untersucht.

Die Schulverwaltung beabsichtigt nunmehr, einen Antrag auf Änderung der Sprengelgrenzen bei der Regierung von Oberfranken für die Grundschulsprengel der beiden Grundschulen einzureichen. Die Gründe für diese geplante Änderung der beiden Grundschulsprengel lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Aktuelle Situation und Prognose an der Luitpoldschule

Die Schüler- und Klassenzahlen der Luitpoldschule sind in den letzten fünf Schuljahren deutlich angestiegen. Umfasste die Grundschule im Schuljahr 2021/2022 noch 282 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen, waren es im abgelaufenen Schuljahr 2025/2026 bereits 369 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen. Die zuvor bereits begrenzte räumliche Situation der Luitpoldschule wurde angesichts dieses extremen Aufwuchses innerhalb kurzer Zeit nochmals deutlich angespannter. Aufgrund der Lage im Stadtgebiet und dem damit verbundenen Platzmangel, ist eine Entzerrung des Unterrichtsbetriebs z.B. mittels Aufstellen von Containern nicht möglich. Auch in Zukunft ist keine Entlastung zu erwarten, wie ein Blick auf die prognostizierten Schüler- und Klassenzahlen der Luitpoldschule vor Sprengeländerung zeigt.

	SJ 26/27	SJ 27/28	SJ 28/29	SJ 29/30	SJ 30/31	SJ 31/32
SuS	382	389	406	390	386	366
Klassen	17	17	18	17	17	16

Tabelle 1: Prognose der Schüler- und Klassenzahlen an der Luitpoldschule vor Sprengeländerung

Aktuelle Situation und Prognose an der Grundschule Lerchenbühl

An der Grundschule Lerchenbühl ist die Lage hingegen deutlich entspannter. Die Schüler- und Klassenzahlen bewegen sich in diesem Zeitraum auf einem gleichbleibenden Niveau. So wurden im Schuljahr 2021/2022 199 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen beschult, im vergangenen Schuljahr 2025/2026 waren es 199 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen. Wirft man allerdings einen Blick in die Zukunft, wird sichtbar, dass die Schülerzahlen für die Grundschule Lerchenbühl deutlich rückläufig sein werden.

	SJ 26/27	SJ 27/28	SJ 28/29	SJ 29/30	SJ 30/31	SJ 31/32
SuS	191	178	163	147	128	110
Klassen	8	8	8	8	7	6

Tabelle 2: Prognose der Schüler- und Klassenzahlen an der Grundschule Lerchenbühl vor Sprengeländerung

Sprengeländerung

Die Sprengel der Luitpoldschule und der Grundschule Lerchenbühl grenzen auf Höhe des Rad- und Fußwegs zwischen Böcklinstraße und Röhrensee direkt aneinander. Durch eine Verschiebung der von Westen nach Osten verlaufenden Sprengelgrenze kann das Einzugsgebiet der Luitpoldschule verkleinert und dem einhergehend jenes der Grundschule Lerchenbühl vergrößert werden. Somit kann die insbesondere räumlich angespannte Situation an der Luitpoldschule entzerrt und zugleich dem Rückgang der Schülerzahlen entgegengewirkt werden.

Mehrere Gespräche mit den beiden betroffenen Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt und der Regierung von Oberfranken wurden bereits geführt. Alle Beteiligten sprachen sich für eine Änderung der Sprengelgrenzen aus.

Das Gebiet, welches von der Änderung betroffen sein wird, kann dem Lageplan entnommen werden. Die betroffenen Adressen sind in der Adressaufstellung aufgeführt.

Schülerinnen und Schüler, welche bereits die Grundschule besuchen, sind von der Sprengeländerung nicht betroffen.

Im Zuge dieser Gespräche wurde entschieden, dass aufgrund der angespannten Lage bereits für die Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027 eine Zuweisung der in diesem Gebiet wohnhaften Erstklässler durch das Staatliche Schulamt zur Grundschule Lerchenbühl erfolgen soll.

Die tatsächliche Änderung der Schulsprengel soll beginnend ab dem Schuljahr 2027/2028 für alle Einschulungsjahrgänge gelten, bis schließlich ab dem Schuljahr 2030/2031 alle Grundschülerinnen und -schüler, welche in diesem Gebiet wohnhaft sind, Sprengelschülerinnen und -schüler der Grundschule Lerchenbühl sind.

Auswirkungen der Sprengeländerung

Bei einem Blick auf die Prognose der Schülerzahlen für die beiden Grundschulen unter Berücksichtigung der Änderung der Schulsprengel wird deutlich, dass diese sich sowohl für die Luitpoldschule als auch für die Grundschule Lerchenbühl positiv auswirken wird. Die Schülerzahlen der Luitpoldschule sinken signifikant auf ein für die Schule erträgliches Maß zurück, wodurch sich die räumliche Situation entspannt. Der deutliche Abfall der Schülerzahlen an der Grundschule Lerchenbühl kann gleichzeitig aufgefangen werden.

	SJ 26/27	SJ 27/28	SJ 28/29	SJ 29/30	SJ 30/31	SJ 31/32
SuS	366	355	359	324	325	310
Klassen	15	14	14	13	13	13

Tabelle 3: Prognose der Schüler- und Klassenzahlen an der Luitpoldschule nach Sprengeländerung

	SJ 26/27	SJ 27/28	SJ 28/29	SJ 29/30	SJ 30/31	SJ 31/32
SuS	207	212	210	213	189	166
Klassen	9	10	10	10	9	8

Tabelle 4: Prognose der Schüler- und Klassenzahlen an der Grundschule Lerchenbühl nach Sprengeländerung

Zusammenfassung

Abschließend kann festgehalten werden, dass angesichts der aktuellen Situation sowie der prognostizierten Entwicklungen der Schüler- und Klassenzahlen an der Luitpoldschule und der Grundschule Lerchenbühl die Änderung dieser beiden Grundschulsprengel zwingend umzusetzen ist. Sowohl die Verkleinerung des Einzugsgebiets der Luitpoldschule als auch die damit verbundene Vergrößerung des Sprengels der Grundschule Lerchenbühl wirken sich für beide Grundschulen positiv aus. Die Kapazitätsproblematik an der Luitpoldschule kann entschärft und die rückläufigen Schüler- und Klassenzahlen an der Grundschule Lerchenbühl abgemildert werden. Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung jederzeit wieder möglich ist, sollten die tatsächlichen Zahlen erheblich von den prognostizierten abweichen.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein

☒

ja

☐

falls ja:

einmalig:

(Gesamtbetrag)

€

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel

I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:

☐ Ja, positiv

☐ Ja, negativ

☒ Nein, keine Auswirkung

II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?

☐ Ja

☐ Nein

III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:

Vorschlag der Verwaltung für Gutachten:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Schulverwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Durchführung eines Verfahrens zur Änderung der Grundschulsprengel der Luitpoldschule und der Grundschule Lerchenbühl entsprechend des Lageplans und der Adressaufstellung, welche Bestandteil dieses Gutachtens sind, bei der Regierung von Oberfranken zu stellen.